

# **Masterstudiengang BWL**



**Schwerpunkt  
Risikomanagement**

**Studienjahre 2026/2027**

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Konzeption</b>	<b>2</b>
<b>2. Profil</b>	<b>3</b>
<b>3. Inhalte</b>	<b>4</b>
a. Wirtschaftswissenschaftliche Anteile	4
Mathematische/statistische Anteile	5
Rechtswissenschaftliche Anteile	5
Interdisziplinäre Anteile	6
<b>4. Berufsbilder</b>	<b>6</b>
<b>5. Arbeitsmarkt</b>	<b>7</b>
Modulübersicht für den SSP „Risikomanagement“	8
Stundenpläne	10
- Juristische Vertiefung	10
- Mathematische Vertiefung	10
Koordination des Studienschwerpunktes	11

### **1. Konzeption**

Risikomanagement ist von stetig wachsender Bedeutung. Die Schwierigkeiten vieler Unternehmen in der Finanzmarkt- und Staatsschuldenkrise machten das Versagen der Risikomanagementsysteme besonders deutlich. Pandemien, Kriege sowie globale Erwärmung, Klimaschutz- und Nachhaltigkeitspolitik, anwachsende Inflationsraten und Länderrisiken erzeugen neue Risiken und Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund gerät auch die gesamtstaatliche Sicherheitsvorsorge mehr und mehr ins Zentrum der Aufmerksamkeit: Resilienz in Entscheidungsprozessen in Zeiten hoher Unsicherheit, eine verlässliche kritische Infrastruktur angesichts externer Bedrohungen sowie allgemein ein analytischer und methodisch gestützter Umgang mit globalen Unsicherheiten sind zentrale Aspekte eines erweiterten Sicherheitsbedürfnisses. Dies alles führt die Notwendigkeit besserter Systeme vor Augen, die es ermöglichen, sowohl Risiken als auch damit verbundene Chancen frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und die entsprechenden Entscheidungen in Unternehmen, aber auch in staatlichen oder Non-Profit-Organisationen, zu treffen.

Klassische Risikomanagementsysteme basieren traditionell auf überwiegend instrumentell ausgerichteten betriebswirtschaftlichen Methoden. Organisationale Risiken machen aber nicht vor Fächergrenzen oder Beschränkungen durch vereinfachende Methoden Halt. Modernes Risikomanagement erfordert die Auseinandersetzung mit Risiken aller Art und daher ein systematisches, fächerübergreifendes Denken. Isolierte Betrachtungsweisen aus den einzelnen Disziplinen sind insoweit nicht mehr zeitgemäß. Zu Recht rücken neben organisationstheoretischen Fragestellungen zunehmend auch

mathematische/statistische und rechtswissenschaftliche Fragestellungen ins Zentrum der Risikoanalyse und -handhabung.

Der notwendige Umgang mit *mathematischen und statistischen* Modellen stellt neue Anforderungen an die Ausbildung des Risikomanagers. Mit der rasanten Entwicklung im Bereich der Finanzinnovationen hat sich die Stellung der Mathematik im Risikomanagement quasi verselbstständigt und dazu geführt, dass moderne Verfahren (insbesondere der Finanz- und Versicherungsmathematik, Zeitreihenanalyse und Statistik) nicht mehr an betriebswirtschaftlichen, sondern an mathematischen Fakultäten angesiedelt sind. Ein Ziel des Schwerpunktstudiums Risikomanagement ist es daher, diese Methoden wieder für den Bereich der ökonomischen Ausbildung und Forschung zu erschließen.

Ebenso wichtig ist die *rechtswissenschaftliche* Risikoanalyse, die in herkömmlichen Ausbildungsangeboten im Bereich „Risikomanagement“ noch weitgehend vernachlässigt wird. Wirtschaftliches Handeln wird entscheidend durch die privatrechtliche und die öffentlich-rechtliche Verteilung wirtschaftlicher und politischer Risiken beeinflusst. Hinzu kommen originär rechtliche Risiken, die sich aus Unsicherheiten über die zukünftige Gesetzeslage oder über die Auslegung geltenden Rechts durch die Gerichte und die Verwaltung ergeben. Es sind kaum noch unternehmerische Handlungen denkbar, die nicht irgendwelchen gesetzlichen Vorgaben gerecht werden müssen. Die Globalisierung nicht nur der Wirtschaft, sondern auch der Rechtssetzung erschweren die risikorelevanten Rechtsfragen noch weiter.

Schon lange haben rechtswissenschaftliche und mathematisch/statistische Anforderungen an das Risikomanagement eine solche Komplexität erreicht, dass sie es verdient haben, gemeinsam mit der BWL im Zentrum einer Risikomanagement-Ausbildung zu stehen. Nur so werden die zukünftigen Risikomanager in die Lage versetzt, das gesamte Spektrum der heute zur Verfügung stehenden Risikomanagementinstrumente kompetent zu nutzen. Die interdisziplinäre Ausbildung des Schwerpunkts „Risikomanagement“ soll dazu befähigen, auf der Grundlage einer analytischen Denkweise nach wirtschaftswissenschaftlichen, rechtswissenschaftlichen und mathematischen Methoden Risiken und Chancen zu erfassen und auf Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld zeit- und zielgerecht zu reagieren. Der Schwerpunkt begegnet damit den Defiziten einer disziplinär allzu abgegrenzten Qualifizierung für eine Tätigkeit im unternehmensweiten Risikomanagement.

## 2. Profil

Noch immer verbindet kaum ein Studiengang mit wirtschaftswissenschaftlichem Abschluss die juristischen und mathematischen Konzepte über ein Grundlagenniveau hinaus. Der Schwerpunkt *Risikomanagement* ist damit nach wie vor Vorreiter bei der Ausbildung von Absolventen mit der Befähigung zur integrierten Identifikation, Allokation und quantitativen Analyse von organisationalen Risiken. Durch die Vermittlung fundierten betriebswirtschaftlichen, mathematischen und juristischen Hintergrundwissens sowie methodologischer Fertigkeiten bereitet der Schwerpunkt nicht allein auf die Anwendung etablierter Risikomanagementsysteme vor. Vielmehr werden Entscheidungsträger ausgebildet, die mehr sind als

Risikomanager im gewöhnlichen Sinne, weil sie bestehende Verfahren kritisch hinterfragen und bei der Implementierung von neuen Instrumenten mit den jeweiligen Spezialisten auf Augenhöhe kommunizieren.

Die Fülle der neben den betriebswirtschaftlichen einschlägigen juristischen und mathematischen Fertigkeiten einerseits und der gegebene Rahmen eines Masterstudiums sowie die Rücksichtnahme auf persönliche Neigungen der Studierenden andererseits lassen es angebracht erscheinen, die Fachgebiete Rechtswissenschaft und Mathematik/Statistik nicht notwendig mit gleicher Intensität zu vertiefen. Zu diesem Zweck wird der Schwerpunkt mit einer Ypsilon-Struktur versehen, die im Anschluss an einen gemeinsamen Pflichtbereich für alle Studierenden eine Vergabelung mit Wahlrecht zwischen rechtswissenschaftlicher oder mathematisch/statistischer Vertiefung vorsieht.

### **3. Inhalte**

Der Schwerpunkt gliedert sich in einen gemeinsamen Pflicht- und Wahlpflichtbereich sowie ergänzende Pflicht- und Wahlveranstaltungen einer der beiden Neigungsrichtungen *Recht* oder *Mathematik/Statistik*, mit denen die Studierenden ihre wissenschaftliche Ausbildung stärker ihren jeweiligen persönlichen Interessen anpassen können, ohne die interdisziplinäre Gesamtkonzeption zu gefährden.

Der gemeinsame Pflichtbereich gewährleistet eine solide Versorgung mit interdisziplinären Kompetenzen auf wissenschaftlichem Niveau und stellt auf diese Weise sicher, dass Führungskräfte zu einer inhaltlich fundierten Kommunikation und Zusammenarbeit über Abteilungsgrenzen hinaus befähigt werden. Er umfasst spezialisierte Veranstaltungen der Mathematik/Statistik im Umfang von 12 ECTS-LP sowie rechtswissenschaftliche Veranstaltungen im Umfang von 6 ECTS-LP.

Der Neigungsbereich des Schwerpunkts umfasst entweder 15 ECTS-LP mathematisch/statistische Anteile, die durch 6 ECTS-LP rechtswissenschaftliche Anteile ergänzt werden („Neigungsrichtung Mathematik/Statistik“) oder 21 ECTS-LP rechtswissenschaftliche Anteile („Neigungsrichtung Recht“) sowie jeweils ein Seminar, das in den Bereichen Rechtswissenschaft, Mathematik/Statistik oder BWL belegt werden kann. Mit der schwerpunktinternen Vergabelung in einen rechtswissenschaftlichen und einen mathematisch/statistischen Neigungsbereich wird der Schwerpunkt auch für diejenigen Studierenden erschlossen, deren Interessen stärker im juristischen als im mathematischen Bereich liegen und umgekehrt. Im Interesse ausreichender Profilbildung sind, mit Ausnahme zweier Neigungsrichtungswahlpflichtfächer sowie des Seminars innerhalb einer der beiden Neigungsrichtungen (Recht bzw. Mathematik/Statistik), sämtliche Veranstaltungen zwingend vorgegeben (Neigungsrichtungspflichtfächer).

Das Master-Thesis-Modul (einschließlich Kolloquium) kann wahlweise in den Bereichen Rechtswissenschaft, Mathematik/Statistik oder BWL abgelegt werden.

#### **a. Wirtschaftswissenschaftliche Anteile**

Zu den wirtschaftswissenschaftlichen Anteilen gehören zunächst die betriebswirtschaftlichen Pflichtveranstaltungen für alle Master-Schwerpunkte:

„Unternehmungstheorien und Managementinstrumente“ (6 ECTS-LP) und „Wissenschaftstheorie und Empirische Sozialforschung“ (6 ECTS-LP). Deren für den Schwerpunkt relevanter gemeinsamer Bezugspunkt liegt im Problem der Information und daraus entspringender Risiken: Informationsasymmetrien sind ein zentraler Gegenstand von Unternehmungstheorien; bestimmte institutionelle Arrangements dienen der Handhabung von solchen Informationsasymmetrien; das Management spezifische Instrumente der Informationsversorgung nutzen, um Informationsasymmetrien abzubauen; schließlich sind methodische Grundkenntnisse unerlässlich für eine wissenschaftlich reflektierte Vorgehensweise, sei es zu konzeptionellen oder zu praktischen Fragestellungen.

Weitere Pflichtmodule decken die betriebswirtschaftlichen Bereiche „Business Finance“ sowie „Operatives Controlling und Risikocontrolling“ (je 6 ECTS-LP) ab. Wirtschaftswissenschaftliche Wahlpflichtveranstaltungen vertiefen die Kenntnisse aus den Pflichtveranstaltungen in unterschiedliche Richtungen. Hier können im Umfang von 9 ECTS-LP Schwerpunkte gesetzt werden. In Betracht kommen eine ergänzende gesamtwirtschaftliche Analyse in Gestalt des Moduls „Internationale Finanzmärkte“ (6 ECTS-LP) oder eine weitere betriebswirtschaftliche Betrachtung, z.B. der Finanzwirtschaft („Multinational Business Finance“, 6 ECTS-LP), des Rechnungswesens („IFRS-Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfungswesen“, 6 ECTS-LP) oder des management- und organisationstheoretischen Themenspektrums mit den Modulen „Strategisches Controlling“ (6 ECTS-LP) und „Organisation und Risiko“ (3 ECTS-LP). Auch besteht die Möglichkeit, im Rahmen eines Moduls „Auslandspraktikum“ (6 ECTS-LP) vertiefte praktische Kompetenzen zu erwerben.

### ***b. Mathematische/statistische Anteile***

Die Module „Quantitatives Risikomanagement“ (6 ECTS-LP) sowie „Spiel- und Entscheidungstheorie“ (6 ECTS-LP) im gemeinsamen Pflichtbereich zielen auf die fachspezifische Ergänzung der Mathematikausbildung im Bachelor ab und ermöglichen so den Einstieg in das mathematisch orientierte Risikomanagement. In dem Modul „Quantitatives Risikomanagement“ werden aktuelle Themen der Bankenregulierung diskutiert und die methodischen Grundlagen des quantitativen Risikomanagements gelegt. Das Modul „Spiel- und Entscheidungstheorie“ behandelt die mathematische Analyse von Entscheidungssituationen sowie von strategischen Konflikten.

Das Modul „Finanz- und Versicherungsmathematik“ (9 ECTS-LP) bildet zusammen mit dem Seminar zum Risikomanagement den Veranstaltungskanon der Neigungsrichtung Mathematik/Statistik. Hinzu kommen noch die Wahlpflichtfächer „Stochastische Prozesse“ (6 ECTS-LP), „Zeitreihenanalyse“ (6 ECTS-LP), „Statistical Computing“ (6 ECTS-LP) sowie „Fortgeschrittene Statistik“ (6 ECTS-LP). Damit bietet sich die Möglichkeit, Fragestellungen spezieller Teildisziplinen des quantitativen Risikomanagements zu behandeln, während gleichzeitig fortgeschrittene mathematische Modelle bearbeitet werden können.

### **c. Rechtswissenschaftliche Anteile**

Das Vertragsrecht (insbesondere Leistungsstörungsrecht, Irrtumslehre und Lehre von der Geschäftsgrundlage) gibt Antwort auf die Frage, welche Risiken aus Verträgen entstehen und in welcher Weise sich Verträge zur Absicherung gegen Risiken einsetzen lassen. Daher ist das Modul „Vertrag und Risiko“ (6 ECTS-LP) Teil des Pflichtbereichs beider Neigungsrichtungen.

Wegen der großen Bedeutung des Aktienrechts für das Risikomanagement von Großunternehmen ist das Modul „Aktien-, Konzern- und Umwandlungsrecht“ (6 ECTS-LP) Gegenstand des Pflichtbereichs der Neigungsrichtung Recht.. Neben dem Recht der deutschen behandelt es auch das Recht der europäischen Aktiengesellschaft sowie Grundzüge des Konzern- und Umwandlungsrechts. Wichtig für ein effektives Risikomanagement sind auch profunde Kenntnisse des Arbeitsrechts, damit das Unternehmen arbeitsrechtliche Risiken in Zusammenhang mit seinem Personal rechtzeitig erkennen und minimieren kann. Deshalb zählt das Modul „Arbeitsrecht“ (6 ECTS-LP), das sich aus den Veranstaltungen „Arbeitsvertrags- und Tarifvertragsrecht“ und „Europäisches und Internationales Arbeitsrecht sowie Mitbestimmungsrecht“ zusammensetzt, ebenfalls zum Pflichtbereich der Neigungsrichtung Recht.

Aus dem öffentlichen Recht gehört zum Pflichtbereich der Neigungsrichtung Recht das Pflichtmodul „Öffentliches Umweltrecht“ (3 ECTS-LP). Die Nichtbeachtung rechtlicher Vorgaben gegen Belastungen der Umwelt verursacht erhebliche Ressourcen- und Reputationsrisiken.

Juristisch abgerundet werden beide Neigungsrichtungen durch ein vielseitiges Wahlpflichtangebot im Ausmaß von 6 ECTS-LP. Dazu zählen die Module Recht der Technik (Patentrecht; Lizenzvertragsrecht oder Produkthaftungsrecht), Spezielles Wirtschaftsrecht (z.B. Kartellrecht, Kapitalmarktrecht oder Patentrecht), Regulierungsrecht sowie Europäische und Internationale Wirtschaftsordnung.

Schließlich haben die Studierenden die Möglichkeit, das obligatorische Seminar zum Risikomanagement im Bereich der Rechtswissenschaft zu absolvieren.

### **d. Interdisziplinäre Studienanteile**

Zum gemeinsamen Pflichtbereich beider Neigungsgruppen zählt das interdisziplinäre Modul „Einführung in den Begriff des Risikos“, das in einer innovativen Lehr- und Lernform abgehalten wird, die Gruppenarbeit in Eigenregie mit einer einmaligen Präsenzveranstaltung („Vollversammlung“) kombiniert. Ziel ist es, gemeinsam ein interdisziplinäres Risikoverständnis zu erarbeiten.

Der Inhalt der *allgemeinen* interdisziplinären Studienanteile (ISA) außerhalb des Schwerpunktprogramms und außerhalb des BWL-Masterstudiums steht zur freien Wahl der Studierenden. Den Studierenden des Schwerpunkts Risikomanagement wird aber ausdrücklich empfohlen, ISA-Veranstaltungen zu politischen und – falls angeboten – militärischen Risiken zu wählen, um das Schwerpunktangebot damit sinnvoll zu ergänzen.

#### **4. Berufsbilder**

Der Studienschwerpunkt (SSP) Risikomanagement bedient den ständig wachsenden Bedarf an Führungskräften für das höhere Management mit grundlegenden Kenntnissen in der betriebswirtschaftlichen Risikosteuerung und vertieften Kenntnissen moderner mathematischer und juristischer Verfahren. In größeren Unternehmen arbeiten sie mit Spezialisten der anderen Disziplinen (Juristen und Mathematikern) zusammen, benötigen aber für eigene risikorelevante Entscheidungen ein Verständnis dieser Disziplinen, das über Grundkenntnisse hinausgeht. Im Mittelpunkt des anvisierten Arbeitsmarktes stehen insbesondere die Schnittstellen der quantitativen und juristischen Abteilungen internationaler Industrieunternehmen, Finanzinstitute (Kreditinstitute, Wertpapierdienstleistungsunternehmen) sowie Versicherungen.

Konkret spiegeln sich die im Schwerpunkt Risikomanagement erworbenen Qualifikationen in folgenden Berufsfeldern wider:

- Industrieunternehmen: (Risiko-)Manager und Abteilungsleiter (z. B. in den Bereichen Finanzierung, Investition, Risikocontrolling und Compliance)
- Unternehmensberatungen, insbesondere Mergers & Acquisitions (M&A)
- Finanzinstitute: Financial Risk Manager, Financial Analyst und Quantitative Analyst („Quant“). Während sich für eine Tätigkeit als Analyst die Wahl des quantitativen Schwerpunktes besonders anbietet, finden sich Einstiegschancen im Bereich Corporate Finance insbesondere auch für Absolventen des juristischen Schwerpunktes, die auf die rechtliche Komplexität des M&A-Geschäftes vorbereitet werden.
- Versicherungsunternehmen
- Forschung: Unternehmen, Hochschulen
- Politik, öffentliche Verwaltung sowie internationale Organisationen

#### **5. Arbeitsmarkt**

Die große Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt nach Experten für die oben genannten Berufsfelder wird durch die wachsende Zahl international anerkannter Zertifizierungen zum „Risikomanager“ reflektiert. Der Schwerpunkt entspricht in weiten Teilen den Anforderungen dieser Zertifikate bzw. übertrifft diese im juristischen Bereich deutlich. Beispielhaft seien das FRM (Financial-Risk-Manager)-Zertifikat der Global Association of Risk Professionals (GARP, siehe <https://www.garp.org/>) sowie das Associate PRM (Professional Risk Manager)-Exam der Professional Risk Managers' International Association (PRMIA, siehe <http://www.prmia.org/>) genannt.

## Modulübersicht für den SSP „Risikomanagement“

Modul- nummer	Prüfungsfach		LP	Prüfung		Zulassungs- voraus- setzung
	Titel	Art		Art (Dauer) <sup>1)</sup>	Trimester- zuordnung	
WS-21- B-31	Unternehmungstheorien und Managementinstrumente	P	6	K (120)	8. Trim., 1. MT	keine
WS-22- B-32	Wissenschaftstheorie und Empirische Sozialforschung	P	6	K (120) o. Essay	9. Trim., 2. MT	keine
<b>Interdisziplinäre Module (35 LP)</b>						
WS-21- B-02	Einführung in den Begriff des Risikos	P	4	[HA + R]	8. Trim., 1. MT	keine
WS-23- B-85	Seminar zum Risikomanagement <sup>2)</sup>	P	7	[HA + R]	9./10. Trim. 2./3. MT	rT, § 10 Abs. 3 APO
WS-25- B-99	Masterthesis im SSP Risikomanagement	P	24	HA + R	11./12. Trim. 4./5. MT	WS-23-B-85
<b>Betriebswirtschaftliche u. volkswirtschaftliche Module</b> <b>(im Umfang von mind. 24 LP aus folgendem Katalog)</b>						
WS-24- B-38	Business Finance	P	6	K (120) o. Lernport- folio	8. o. 11. Trim. 1. o. 4. MT	keine
WS-22- B-34	Operatives Controlling und Risikocontrolling	P	6	K (120)	9. Trim., 2. MT	keine
WS-21- B-82	Organisation und Entscheidung	WP	3	K (60)	8. Trim., 1. MT	keine
WS-62- V-19	Internationale Finanzmärkte <sup>2)</sup>	WP	6	K (90) o. mP o. RmA	10. Trim., 3. MT	keine
WS-22- B-41	Multinational Business Finance	WP	6	K (120) o. Lernport- folio	9. Trim., 2. MT	keine
WS-23- B-42	Strategisches Controlling <sup>2)</sup>	WP	6	K (120)	10. Trim., 3. MT	keine
WS-23- B-88	Organisation und Risiko <sup>2)</sup>	WP	3	K (60)	10. Trim., 3. MT	keine
WS-21- B-33	IFRS-Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfungswesen	WP	6	mP	11. Trim., 4. MT	keine
WS-23- B-64	Auslandspraktikum	WP	6	Praktikums- bericht	9. Trim., 2. MT (vorl.freie Zeit)	keine
Die Liste der Wahlpflichtfächer kann von Studienjahr zu Studienjahr variieren und um weitere Angebote ergänzt werden.						
<b>Juristische und mathematische Pflichtmodule (18 LP)</b>						
WS-21- J-31	Risiko und Vertrag	P	6	[K (60) o. HA]+ [K (60) o. HA]	8./9. Trim. 1./2. MT	keine
WS-21- M-12	Quantitatives Risikomanagement <sup>2)</sup>	P	6	K (120) o. mP	8. Trim., 1. MT	keine
WS-23- M-12	Spiel- und Entscheidungstheorie	P	6	K (120) o. mP	10. Trim., 3. MT	keine

**Nachfolgend besteht die Wahl zwischen  
einem juristischen und einem mathematischen Zweig:**

**1. Juristischer Zweig (Module im Umfang von genau 21 LP aus folgendem Katalog)**

WS-21-J-11	Aktien-, Konzern- und Umwandlungsrecht	P	6	K (120) o. HA	8./9. Trim. 1./2. MT	keine
WS-22-J-32	Umweltrecht	P	3	K (90) o. HA	9. Trim., 2. MT	keine
WS-22-J-30	Arbeitsrecht	P	6	K (120) o. HA	9./10. Trim., 2./3. MT	keine
WS-23-J-25	Recht der Technik: <sup>3)</sup> Patentrecht + (Produkthaftungsrecht oder Lizenzvertragsrecht)	WP	6	PatentR: K (60) o. HA, ProdhaftR K (60) o.HA, LizVR: K (60) o. PA	10./11. Trim.3./4. MT	keine
WS-24-J-15	Spezielles Wirtschaftsrecht	WP	6	[K (60) o. HA] + [K (60) o. HA]	11. Trim., 4. MT	keine
WS-22-J-04	Europäisches Wirtschaftsrecht I & II <sup>2)</sup>	WP	6	K (120) o. HA	9./10. Trim., 2./3. MT	keine
WS-23-J-21	Regulierungsrecht	WP	6	K (120) o. HA	10./11. Trim., 3./4. MT	keine

**2. Mathematischer Zweig (Module im Umfang von genau 21 LP aus folgendem Katalog)**

	Ein juristisches Modul im Umfang von 6 LP aus dem Katalog unter 1.	P	6	wie im Katalog unter 1. festgelegt	8.-11. Trim., 1.-4. MT	keine
WS-22-M-13	Finanz- und Versicherungsmathematik <sup>2)</sup>	P	9	K (180) o. mP	9. Trim., 2. MT	keine
WS-24-M-14	Stochastische Prozesse	WP	6	K (120) o. mP	8. o. 11. Trim., 1. o. 4. MT	keine
WS-22-M-15	Zeitreihenanalyse	WP	6	K (120) o. mP	9. Trim., 2. MT	keine
WS-23-M-18	Statistical Computing	WP	6	K (120) o. mP o. [HA+KV]	10. Trim., 3. MT	keine
WS-23-M-19	Fortgeschrittene Statistik	WP	6	K (120) o. mP o. [HA+KV]	10. Trim., 3. MT	keine

**Interdisziplinäre Studienanteile (10 LP)**

ISA	ISA, Inhaltsbereich III	P	5	§ 12 Abs. 5 APO	10. Trim., 3. MT	keine
ISA	ISA, Inhaltsbereich III	P	5	§ 12 Abs. 5 APO	11. Trim., 4. MT	keine

Legende: P = Pflichtfach, WP = Wahlpflichtfach, W = Wahlfach, MT = Mastersemester, rT = regelmäßige Teilnahme  
K = Klausur, HA = Hausarbeit, R = Referat, RmA = Referat mit Ausarbeitung, mP = Mündliche Prüfung, PA = Projektabschlussbericht, KV = Kurzvortrag

Anmerkungen:

1. Sind alternative Prüfungsarten vorgesehen, ist die zur Anwendung kommende Prüfungsart gemäß § 11 Abs. 3 APO bekannt zu geben.
2. Lehrveranstaltungen und Prüfungen in diesem Modul können auch in englischer Sprache durchgeführt werden.
3. Die Veranstaltung zum Lizenzvertragsrecht wird nur angeboten, wenn sie von mindestens fünf Studierenden belegt wird.

Quelle: Anlage 6 zur FSPO BWL (mit Aktualisierungen)

# Stundenpläne

## Juristische Vertiefung

Trimester	Grundlagen	BWL / VWL		Interdisziplinär	Mathematik	Jura				ISA
8	Unternehmungstheorien und Managementinstrumente 4 TWS / 6 LP	Business Finance 4 TWS / 6 LP	Wahlpflichtfächer im Umfang von 8 TWS / 12 LP	Einführung in den Begriff des Risikos 2 TWS / 4 LP	Quantitatives Risikomanagement 4 TWS / 6 LP	Risiko und Vertrag 4 TWS / 6 LP	Aktien-, Konzern- und Umwandlungsrecht 4 TWS / 6 LP			
9	Wissenschaftstheorie und Empirische Sozialforschung 4 TWS / 6 LP	Operatives Controlling und Risikocontrolling 4 TWS / 6 LP		Seminar zum Risikomanagement 2 TWS / 7 LP			Arbeitsrecht 4 TWS / 6 LP	Umweltrecht 2 TWS / 3 LP	Wahlpflichtfach 4 TWS / 6 LP	
10					Spiel- und Entscheidungstheorie 4 TWS / 6 LP					ISA I 4 TWS / 5 LP
11				Masterthesis 24 LP						ISA II 4 TWS / 5 LP
12										

## Mathematische Vertiefung

Trimester	Grundlagen	BWL / VWL		Interdisziplinär	Mathematik		Jura		ISA
8	Unternehmungstheorien und Managementinstrumente 4 TWS / 6 LP	Business Finance 4 TWS / 6 LP	Wahlpflichtfächer im Umfang von 8 TWS / 12 LP	Einführung in den Begriff des Risikos 2 TWS / 4 LP	Quantitatives Risikomanagement 4 TWS / 6 LP		Risiko und Vertrag 4 TWS / 6 LP	Wahlpflichtfach 4 TWS / 6 LP	
9	Wissenschaftstheorie und Empirische Sozialforschung 4 TWS / 6 LP	Operatives Controlling und Risikocontrolling 4 TWS / 6 LP		Seminar zum Risikomanagement 2 TWS / 7 LP	Finanz- und Versicherungsmathematik 6 TWS / 9 LP	Wahlpflichtfach 4 TWS / 6 LP			
10					Spiel- und Entscheidungstheorie 4 TWS / 6 LP				ISA I 4 TWS / 5 LP
11				Masterthesis 24 LP					ISA II 4 TWS / 5 LP
12									

**Koordination des Studienschwerpunktes:**

**Univ.-Prof. Dr. jur. Günter Reiner**

Professur für Bürgerliches Recht, Handels-,  
Gesellschafts-, Wirtschafts- und Steuerrecht  
Geb. H1, R. 2113, App.: 2884

**Univ.-Prof. Dr. rer. pol. Gabriel Frahm**

Professur für Angewandte Stochastik und Risikomanagement  
Geb. H1, R. 1396, App. 2791

**Univ.-Prof. Dr. rer. pol. Tobias Scheytt**

Professur für Betriebswirtschaftslehre,  
insb. Controlling und Unternehmensrechnung  
Geb. H1, R. 2226, App.: 2825

Bildquelle auf Titelseite: REUTERS  
Gestaltung: Ulrike Hofmann Stand:  
8.12.2025  
(Änderungen vorbehalten)